

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0532/2017**

Datum: 10.08.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

Betrifft: Neuer Standort für das Museumsdepot

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zukünftig das stadteigene Gebäude in der Saarstraße 10 in 16225 Eberswalde als Standort für das neue Museumsdepot genutzt wird.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Matrix Teil I
- Matrix Teil II
- Matrix Teil III

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Aufwand	25.20	524100	42.500,00	12.456,00
2019	Aufwand	25.20	571100	58.980,00	15.415,53
2019	Ertrag	25.20	416100	58.410,00	11.368,72
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 41010004)					
2019	Auszahlung	25.20	724100	42.500,00	12.456,00
2019	Auszahlung	25.20	783100	0,00	20.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
<p>Erläuterung: Der Umzug des Museumsdepots in die Saarstraße 10 wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 finanzielle Folgen entfalten (siehe Matrix) und somit keine Auswirkungen auf den Haushalt 2017/2018 haben. Die kalkulierten Werte wurden so weit möglich in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Sobald das Objekt als Museumsdepot genutzt wird, soll dieses auch im Budget des Museums beplant werden (aktuell bei Liegenschaften). Dementsprechend ist bei Haushaltplanung ab 2019 ein höherer Ansatz bei den Abschreibungen einzustellen, welcher in gleicher Höhe bei der Liegenschaftsverwaltung eingespart wird. Ähnliches gilt für die Auflösung von Sonderposten. Die für 2017 und 2018 geplanten Investitionen von jeweils 60.000,00 € müssen aufgrund der zeitlichen Verzögerungen teilweise in das Jahr 2019 übertragen werden.</p>					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Museum Eberswalde hat seit 1997 in dem sanierten Baudenkmal Adler-Apotheke sein Domizil. Es besitzt eine kulturhistorisch wertvolle Sammlung zur Haus-, Stadt- und Regionalgeschichte. Rund 1.000 Sammlungsstücke werden in der aktuellen Dauerausstellung auf ca. 700 m² Ausstellungsfläche gezeigt.

Über 10.000 Objekte lagern jedoch nicht sachgerecht im ehemaligen Klimastall des Instituts für Tierhygiene in Nordend. Durch diese nicht sachgerechte Lagerung ist ein

Großteil des Museumsgutes durch Schimmel- und Schädlingsbefall beschädigt. Zum Teil sind diese Schäden nicht mehr reparabel, was einen unwiderruflichen Verlust des regionalen Kulturerbes zur Folge hat.

Um dennoch dem musealen Auftrag gemäß des Kulturschutzgesetzes gerecht zu werden, ist es zeitnah notwendig, das Sammlungsgut in ein geeignetes Depot zu überführen. Auf der Suche nach einem neuem Magazinstandort besichtigte das Museumsteam daher verschiedene Gebäude in Eberswalde und in der Region.

Im Vorfeld der Suche wurden folgende fachspezifische Mindestanforderungen zur sachgerechten Lagerung des Kulturgutes aufgestellt:

- mindestens 600 m² Lagerflächen bzw. Erweiterung durch Regalsysteme möglich
- staubfreier Boden
- Arbeitsräume vor Ort
- Toiletten, Waschgelegenheiten
- Raum für Quarantäne
- Heizung
- konstante Luftfeuchtigkeit

Hinzu kommen weitere Aspekte die aus der bisherigen Arbeit mit dem Museumsdepot einbezogen wurden. Dazu zählen u. a. die Sicherung des Objektes wie z. B. Einbruch und Brandschutz sowie Möglichkeiten der Be- und Entladung. Neben diesen spezifischen Anforderungen wurden ebenfalls wirtschaftliche Kriterien, wie z.B. Miet- und Nebenkosten und Mietsicherheit in die Bewertung einbezogen.

Als potentielle Standorte kamen folgende Objekte in Betracht:

- Lagerräume auf dem Gelände der Bamos GmbH
- Lagerräume im Technopark Eberswalde
- Einkaufshalle in der Saarstraße
- Lagerräume im Kupferhammerweg 1
- Ehemalige Feuerwehr im Kupferhammerweg 14
- Lagerräume der Barnimer Vertriebs- und Einkaufsgesellschaft in Trampe

Die Ergebnisse der Besichtigungen wurden in der beiliegenden Matrix nach den vorher genannten Kriterien zusammengefasst. Bei der Besichtigung der Objekte im Kupferhammerweg sowie der Lagerräume der Barnimer Vertriebs- und Einkaufsgesellschaft musste bereits während der Besichtigung festgestellt werden,

dass dort eine sachgerechte Lagerung des Kulturgutes nicht möglich ist (Details siehe Matrix). Somit erfolgte auch keine weitere Bewertung der Objekte.

Nach Auswertung der Ergebnisse ist festzustellen, dass das Objekt in der Saarstraße als Standort für das neue Museumsdepot zu favorisieren ist. Da das Objekt als Verkaufsfläche für einen Lebensmittel-Discounter geplant und genutzt wurde, bieten der Grundriss und die technische Ausstattung optimale Bedingungen für ein Depot, sodass alle Anforderungen des Museums erfüllt werden. Hinzu kommt, dass dieses Objekt im Besitz der Stadt Eberswalde ist und somit eine langfristige Unterbringung in diesen Räumen gewährleistet werden kann. Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass zukünftige Investitionen den Wert der Immobilie steigern würden und hierfür eventuell Fördermittel akquiriert werden können.

Aktuell ist dieses Objekt vermietet und wird von einem Möbelhändler genutzt. Der Umzug des Museumsdepots in dieses Gebäude setzt somit zwangsläufig eine Kündigung aufgrund Eigenbedarfes voraus. Seitens der Verwaltung wurde hierbei zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an einer nachhaltigen Aufbewahrung von regionalen Kulturgütern und dem gewerblichen Interesse des Händlers abgewogen. Dabei muss festgestellt werden, dass der Auftrag der Stadt und die damit verbundenen Pflichten einer nachhaltigen Museumsarbeit gegenüber dem gewerblichen Interesse des Möbelhändlers überwiegt.

In persönlichen Gesprächen wurde der Mieter über das mögliche Eigeninteresse bereits informiert. Es wurde dabei zugesichert, dass der aktuelle Mieter von der Wirtschaftsförderung und dem Liegenschaftsamt bei der Suche nach einem neuen attraktiven Standort unterstützt wird. Um hierfür allen Beteiligten ausreichend Zeit einzuräumen, wird die Eigennutzung des Objektes erst für das Jahr 2019 angestrebt.